

Politik zu erläutern und ihre Initiative zu entfalten, erfüllen sie weiter durch ihr Wirksamwerden in den Betrieben und Wahlkreisen. Weichelt weist zu Recht darauf hin, daß sich in der Person des Abgeordneten zweigmäßige und territoriale Gesichtspunkte vereinigen und der Sache nach kein Abgeordneter nur Belange einzelner Volkswirtschaftszweige oder nur territoriale Belange vertreten kann.³⁰ Für die Herstellung der Interessenübereinstimmung und das Zusammenwirken von Territorial- und Zweigorganen auf den verschiedensten Gebieten ist die Autorität und Aktivität der Abgeordneten ein kaum überschätzbarer Faktor. Als Träger kollektiver Interessen können sie aber auch im Betrieb ihre Aufgaben als Mitglieder der gewählten Machtorgane nur wirksam erfüllen, wenn sie dort ebenfalls in den Beratungsorganen mitwirken, die zur Vorbereitung von Entscheidungen berufen sind. Mit anderen Worten, es gilt hier, eine lebendigere Verbindung zwischen den territorialen Vertretungsorganen und den betrieblichen Produktionsberatungen, Produktionskomitees, gesellschaftlichen Räten, gewerkschaftlichen und anderen gesellschaftlichen Organen herzustellen. Die Stellung des Abgeordneten, der in einem Betrieb berufstätig ist, muß unter diesen beiden Gesichtspunkten gesehen werden.

30 vgl. W. Weichelt, a. a. O.

Die Entwicklung der Kooperationsbeziehungen im Meliorationswesen durch die Bildung von Meliorationsverbänden

Ernst Schietsch

I

Die wachsende Bedeutung der Meliorationen für die allseitige Hebung der Bodenfruchtbarkeit hat der VII. Parteitag der SED erneut unterstrichen.¹ Die neuen Aufgaben im Bereich des Meliorationswesens sind auf „die Schaffung durchgängiger großflächiger Meliorationssysteme auf Tausenden und Zehntausenden Hektar — also in der Regel auf den Flächen einer größeren Anzahl benachbarter LPG und VEG bzw. einer oder mehrerer Kooperationsgemeinschaften sowie im Bereich ganzer Wassereinzugsgebiete“² — gerichtet.³ Mit den herkömmlichen Organisationsformen des Meliorationswesens und der Wasserwirtschaft, die für Vorhaben dieses Ausmaßes nicht konzipiert wurden, können die gewaltigen Aufgaben nicht gelöst werden. Die Werktätigen der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe sind deshalb dazu übergegangen, in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des Meliorationswesens, der Wasserwirtschaft und den zuständigen Staatsorganen neue Organisationsformen für

1 Vgl. W. Ulbricht, „Die gesellschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus“, in: Protokoll des VII. Parteitages der SED, Berlin 1967, S. 188.

2 H. Reichelt, „Meliorationen und Steigerung der Bodenfruchtbarkeit“, Einheit, 1967, S. 1503

3 Unter Meliorationssystemen versteht Reichelt „die Gesamtheit der erforderlichen Meliorationsmaßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der vorhandenen natürlichen Produktionsbedingungen auf den jeweiligen Standorten ... — Maßnahmen, die in struktureller Hinsicht eng miteinander gekoppelt sind“ (ebenda).